Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 310
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Clara Herrmann (GRÜNE)

vom 21. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2013) und **Antwort**

Umgang mit rechtsextremen Demonstrationen am 1. Mai 2013 in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Kleine Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat von Berlin nicht aus eigener Zuständigkeit beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen.

Er hat daher auch die Berliner Verkehrsbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts (BVG AöR), um eine Stellungnahme gebeten.

Des Weiteren sind dem Senat von Berlin zu den Aufgaben und getroffenen Maßnahmen der Bundespolizei und der Polizei des Landes Brandenburg keine Angaben möglich, da sie der parlamentarischen Kontrolle des Deutschen Bundestages bzw. des Landtages Brandenburg unterliegen.

1. Mit welcher Begründung, auf wessen Veranlassung und auf wessen Kosten wurden Busse der BVG für die Anfahrt von Demonstrationsteilnehmer/-innen der rechtsextremen Szene bereitgestellt?

Zu 1.: Durch die Polizei Berlin wurde keine Gestellung von BVG-Bussen veranlasst.

Die BVG AöR hat mitgeteilt, dass keine BVG-Busse gestellt wurden.

2. Wurden für die Anfahrt von Demonstrationsteilnehmer/-innen Sonderzüge der S-Bahn von eingesetzt? Wenn ja, wie viele auf welchen Strecken und mit welcher Begründung?

Zu 2.: Dem Senat von Berlin ist bekannt, dass die Bundespolizei gegenüber der Deutschen Bahn AG, als Betreiber der S-Bahn Berlin, den Einsatz zusätzlicher S-Bahnen angeregt hat, um so auf das zu erwartende erhöhte Verkehrsaufkommen reagieren zu können.

Zwei Züge der S-Bahn wurden zusätzlich auf den Strecken vom S-Bahnhof Südkreuz sowie von Schönefeld nach Schöneweide (Linie S 9 und S 46) eingesetzt.

3. Wurde für die nach Schönefeld anreisenden Demonstrationsteilnehmer/-innen ganztägig ein bewachter Parkplatz zur Verfügung gestellt? Wenn ja, welche Kosten hat das verursacht?

Zu 3.: Durch die Polizei des Landes Brandenburg wurde eine Abstellmöglichkeit für Kraftfahrzeuge im Nahbereich des S-Bhf. Schönefeld benannt. Zur Bewachung oder zu Kosten liegen hier keine Informationen vor.

4. Wurden die Demonstrationsteilnehmer/-innen in Schönefeld auf das Mitführen von gefährlichen oder verbotenen Gegenständen kontrolliert? Wenn ja, in welchem Umfang haben die Kontrollen stattgefunden und welche Gegenstände wurden sichergestellt?

Zu 4.: Dem Senat von Berlin ist bekannt, dass die polizeilichen Maßnahmen im Bereich Schönefeld von Polizeikräften des Landes Brandenburg und der Bundespolizei getroffen wurden. Es liegen keine Angaben über Art und Umfang der Maßnahmen vor.

5. Musste vom Rückführungsgewahrsam bzw. Verbringungsgewahrsam Gebrauch gemacht werden, um gefährliche oder gewalttätige Personen von der Teilnahme an der NPD-Demonstration abzuhalten? Wenn ja, in welchem Umfang?

Zu 5.:Auf Veranlassung der Polizei Berlin wurden zum genannten Zweck keine Personen in Gewahrsam genommen.

6. Kam es bei bzw. im Vor- und Nachfeld des Aufzuges zu Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten durch Teilnehmer/-innen der NPD-Demonstration?

Zu 6.:Ja.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

7. Welche Kenntnisse hat der Senat über Anwohner/-innen, beispielsweise am Kaisersteg, die am Rande der NPD-Demonstration nicht zu ihren Wohnungen durchgelassen wurden, obwohl sie sich ausweisen konnten? Wie beurteilt der Senat diesen grundrechtsrelevanten Eingriff?

Zu 7.: Die Absperrmaßnahme zur Verhinderung von Störungen einer angemeldeten Versammlung war dem Grunde nach geeignet, erforderlich und auch verhältnismäßig, soweit es störwillige Personen betraf.

Die Erschwernisse und Beeinträchtigungen für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie friedfertige Menschen waren von der Einsatzleitung weder vorgesehen noch beabsichtigt und werden ausdrücklich bedauert.

8. Trifft es zu, dass eine niedersächsische Polizeieinheit explizit angefordert und eingesetzt wurde, die auf Materialblockaden spezialisiert ist? Wurden weitere spezialisierte Einheiten aus anderen Bundesländern angefordert und eingesetzt? Wenn ja, welche Kosten hat der jeweilige Einsatz verursacht?

Zu 8.: Nein.

9. Mit welcher Begründung und auf wessen Veranlassung wurde der S-Bahnhof Schöneweide mit NATO-Draht abgeschirmt?

Zu 9.: Die Polizei Berlin hat entsprechende Maßnahmen nicht veranlasst.

10. Wurden Pfeffersprayeinsätze dokumentiert? Wenn ja, in welcher Form und mit welchem Ergebnis?

Zu 10.: Der Einsatz von Reizstoffen wurde schriftlich dokumentiert und ist somit überprüfbar.

11. Wieviele Anzeigen liegen jeweils gegen Teilnehmer/-innen der NPD-Demonstration und der Gegenproteste vor?

Zu 11.: Es wurden insgesamt vier Strafanzeigen gegen Teilnehmer der Demonstration der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) und 53 Strafanzeigen gegen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gegenproteste gefertigt.

12. Wieviele Personen wurden bei Festnahmen verletzt und welcher Demonstration waren sie zuzuordnen?

Zu 12.: Im Einsatzgeschehen des 1. Mai 2013 in Berlin wurden insgesamt 43 Polizistinnen und Polizisten verletzt. Eine Erfassung, ob die Verletzungen bei Festnahmen entstanden und welcher Demonstration die Verletzten zuzuordnen sind, erfolgt nicht.

Über Verletzungen anderer Personen bei Festnahmen liegen keine Meldungen vor.

Berlin, den 22. Juli 2013

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Aug. 2013)